

Beitrags- und Gebührenordnung TG Mannheim 1975 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, Kaderturner und Nutzer der Halle, sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Der Turnrat beschließt die Höhe von Zusatzbeiträgen (z.B. Abteilungsbeiträgen).

§ 3 Beiträge

Aktives Mitglied 84.- Euro/Jahr

Passives Mitglied 18.- Euro/Jahr

Abteilungsbeitrag weibliches Kunstturnen

1x Training pro Woche	20.- Euro/Monat
2x Training pro Woche	30.- Euro/Monat
3x Training pro Woche	45.- Euro/Monat
mehr als 3x Training pro Woche	75.- Euro/Monat
Hortkinder	100.-Euro/Monat

Zusatztraining je Lehrgang bis AK9	25.-Euro/Lehrgang
Zusatztraining je Lehrgang ab AK9	50.-Euro/Lehrgang

Abteilungsbeitrag männliches Kunstturnen

monatlich	30.- Euro/Monat
jedes weitere Geschwisterkind	15.- Euro/Monat

KIB – Kinder in Bewegung

Monatlich	20.-Euro/Monat
-----------	----------------



Neue Turner/innen haben die Möglichkeit 2 Trainingseinheiten kostenfrei zu schnuppern. Danach wird ein dreimonatiger Probevertrag gegen eine Einmalzahlung abgeschlossen. Im Anschluss werden die Turner/innen aktives Mitglied und entrichten ihren Abteilungsbeitrag.

Teilnehmer an Kadertraining die kein Vereinsmitglied sind haben eine Kostenbeteiligung von 80.- Euro/Monat zu entrichten.

Gastkaderturnerinnen haben eine Kostenbeteiligung von 150.- Euro/Woche zu entrichten.

Gastturner/innen haben eine Kostenbeteiligung von 5.- Euro/Training zu entrichten (max. 12 Mal/Jahr möglich). Gastturner/innen, die mehr als 12 Mal/Jahr trainieren möchten, werden aktives Mitglied und haben zusätzlich eine Kostenbeteiligung von 5.- Euro/Training zu entrichten.

Vereinsmitgliedschaft 200.- Euro/Jahr

1. Beiträge und Zusatzbeiträge sind Jahresbeiträge und zu Beginn des Jahres fällig. Abteilungsbeiträge können monatlich erhoben werden.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5.- zu zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5.- pro Mahnung erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig erfolgt eine Berechnung anteilig.
6. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Turnrates gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
7. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis 30.03. eines Jahres mit Wirksamkeit zum Halbjahr oder bis 30.09. eines Jahres mit Wirksamkeit zum Ende des Kalenderjahres.

§ 4 Gebühren und zusätzliches Sportangebot

Kostenbeitrag für Hallenüberlassung (bis max. 35 Personen)
45.- Euro für Mitglieder/h
55.- Euro für Nichtmitglieder/h
Kostenbeitrag für wöchentliche Dauernutzer (bis max. 35 Personen)
150.- Euro für Mitglieder/h/Monat
180.- Euro für Nichtmitglieder/h/Monat

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die sich an den Beiträgen orientieren und vom Turnrat festgesetzt werden.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

TURNGEMEINSCHAFT MANNHEIM 1975 e.V.



Turngemeinschaft Mannheim

Landesleistungszentrum Mannheim
Für das weibliche Kunstturnen
Bundes-Nachwuchs-Stützpunkt
DTB-Turn-Talentschule Mannheim



Turngemeinschaft Mannheim

BTB-Turn-Talentschule Mannheim

§ 5 Vereinskonto

Für Beiträge, Gebühren, zusätzliche Sportangebote
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
DE61670505050033370687
MANSDE66XXX

Für Abteilungsbeitrag weiblich
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
DE61670505050033370687
MANSDE66XXX

Für Abteilungsbeitrag männlich
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
DE61670505050038358758
MANSDE66XXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Turnratssitzung vom 09.12.2015 beschlossen und tritt per 01.03.2016 in kraft.